

## Verhandlungsschrift

### über die **Sitzung** des GEMEINDERATES der **Gemeinde ATTERSEE am Attersee**

am 22. Juni 2015, 20.00 Uhr

Tagungsort: Lesesaal der Gemeinde Attersee am Attersee

#### Anwesende:

1. Bgm. Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 als Vorsitzender
2. Vbgm. Eva Maria Mauder, Mühlbach 52/5
3. GV Mag. Franz Schiemer, Altenberg 27
4. GV Martin Höchsmann, Abtsdorf 142
5. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2
6. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13
7. GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95
8. GR Josef Hollerwöger, Palmsdorf 8
9. GR Alois Hausjell, Sportstraße 16a
10. E-GR Norbert Aigner, Abtsdorf 39/1
11. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77
12. GR Christian Strunz, Mühlbach 51
13. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7
14. GR Gerald Staufer, Waldweg 8
15. GR Johannes Raudaschl, Kirchenstraße 9/6
16. GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 2
17. GR Helga Gassner, Aufham 6/1
18. GR Wolf-Teja Steinleithner, Mühlbach 71
19. E-GR Hermann Mayr sen., Palmsdorf 14

Entschuldigt: GR Helga Sturm, GR Josef Kroiss,

Schriftführer: Verena Leikam, weiters anwesend AL Mario Schneeberger

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde; der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) nicht enthalten ist. Die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **29.04.2015** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bevor der Vorsitzende zur Tagesordnung übergeht, begrüßt er die anwesenden Bürger zur offiziellen Frageviertelstunde. Peter Stadler (Präsident-SCAtt) erkundigt sich bei dem Vorsitzenden über die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf den falschen Grenzverlauf zwischen den Grundstücken Frieling von Oswald und dem vom SCAtt genutzten Grundstück der Gemeinde Attersee am Attersee. Präsident Stadler schlägt seitens des SCAtt vor, dass bei einem Grundstückskauf die Vorfinanzierung vom SCAtt übernommen werden würde. Ein Grundstückstausch ist aus Sicht des Segelclubs nicht sinnvoll da die Ausfahrt mit dem Rettungsboot auf diese Weise erheblich erschwert werden würde. Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass bereits ein Schreiben von Frau Frieling vorliegt, in dem sie angibt, das Grundstück zum derzeitigen Verkehrswert von Seegrundstücken zu verkaufen (pro m<sup>2</sup> ca. 1.500 bis 2.000 €). Im Gemeindevorstand wurde sich in dieser Sache schon eingehend beraten und man kam zu dem Entschluss, sich mit Frau Frieling von Oswald wegen eines Grundstückstausches zu unterhalten. Ein geeigneter Lösungsvorschlag hierfür soll spätestens im Herbst vorliegen. Weiters erkundigt sich Präsident Stadler beim Vorsitzenden über den derzeitigen Stand der Verlängerung des Segelstegs. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass sich die Naturschutzbehörde negativ zu einer Stegverlängerung geäußert hat und gemäß der Aussagen in der letzten SCAtt-Generalversammlung das Projekt seitens des SCAtt nicht weiter betrieben wird. Präsident Stadler drückt hierzu das Interesse des SCAtt an der Wiederaufnahme des Projekts „Stegverlängerung“ aus. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis.

### **1) Bericht Bürgermeister:**

Müllsammelstelle Abtsdorf, Klage Zedtwitz: Hierzu fand am 29.05.2015 eine Verhandlung mit Zeugen-einvernahmen an Ort und Stelle statt. Da sich ein Zeuge der Klägerseite zu diesem Zeitpunkt im Krankenhaus befand, wird am 09. Juli 2015 eine Zeugeneinvernahme dieses Zeugen im Landesgericht Wels stattfinden. Erst dann wird entschieden, ob dem Antrag auf Durchführung eines Lärmgutachtens der gegnerischen Partei Folge geleistet wird oder nicht.

Skaterplatz: Auf Grund der baurechtlichen Unklarheiten wird am 30. Juni 2015 der Bausachverständige einen Lokalaugenschein beim Skaterplatz durchführen und anschließend eine Stellungnahme abgeben. Die Widmungskonformität wurde bereits festgestellt.

Lieferungen und Leistungen: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01. Juli 2015 beschlossen, die Durchführung der Gehsteigsanierung (im Bereich Objekt Glück) an die Firma Hofmann zu einem Angebotspreis von € 16.456,50 (exkl. USt.) zu vergeben. Die Arbeiten wurden am heutigen Tage aufgenommen.

BBG-Attersee: Die Firma Viega interessiert sich für eine Ansiedelung ihres Betriebs im BBG. Die Firma Viega ist Hersteller und Vertreiber von Installationsmaterialien und benötigt eine Fläche von 5.000 m² bis 6.000 m². Ca. 30 Arbeitsplätze würden geschaffen werden. Von großer Bedeutung für die Firma ist, die Genehmigung einer direkten Zufahrt von der Landesstraße auf das Betriebsareal sowie ein Highspeed-Internetanschluss. Laut früheren Aussagen der Straßenverwaltung sind jedoch in diesem Bereich keine weiteren Zufahrten möglich. Man werde die Landesstraßenverwaltung nochmals kontaktieren.

Stellenausschreibung Kindergartenpädagogin: Die Kindergartenpädagogin Hella Brandt hat ihre Anstellung im Kindergarten Attersee mit Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 gekündigt und wird die Kindergartenleitung in Pfaffing übernehmen. Der Gemeindevorstand hat daraufhin in seiner Sitzung vom 01. Juni 2015 die Ausschreibung dieser freiwerdenden Stelle beschlossen. Die Stellenausschreibung wurde bereits in den Medien veröffentlicht. Als Dienstbeginn wurde der 01. September 2015 festgelegt.

### **2) Voranschlag 2015 – Prüfbericht der Aufsichtsbehörde**

Der Voranschlag 2015 wurde von der BH-Vöcklabruck als Aufsichtsbehörde geprüft. Der darüber verfasste Prüfbericht wurde den Fraktionen vor der Sitzung als Anhang zum Vorbericht übermittelt.

**Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates ohne weiteren Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.**

### **3) Tourismusabgabe 2016**

Dazu berichtet der Vorsitzende: In der Tourismusverbandsvollversammlung wurde vorgeschlagen, die Tourismusabgabe ab 1.1.2016 auf € 1,25 pro Übernachtung festzusetzen. Die Differenz zwischen der bestehenden Tourismuspauschale (inkl. Indexanpassung) und den vorgeschlagenen € 1,25 sollen wie folgt zweckgebunden werden:

€ 0,125 Infrastrukturkostenfonds, € 0,075 örtliche Verein (Verschönerungsverein, Zuschüsse), € 0,050 Marketing

Die Gemeinde Steinbach und Unterach am Attersee werden sich möglicherweise gegen diese Erhöhung entscheiden. Diese zwei Gemeinden haben somit keinen Anspruch auf diese Zweckbindungen. Dieses Thema wurde bereits im Gemeindevorstand behandelt und dieser spricht sich für eine Erhöhung der Tourismuspauschale auf € 1,25 ab 01.01.2016 aus. GR Teja Steinleithner betont die Wichtigkeit dieser Erhöhung, da mit dem bestehenden Budget kaum Marketingmaßnahmen betrieben werden konnten.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Erhöhung der Tourismuspauschale ab 01.01.2016 mit € 1,25 gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes, zu genehmigen.**

**Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages**

#### **4) Straßenbau 2015 - Auftragsvergabe**

Hierzu berichtet der Vorsitzende: Gemäß den Beratungen im Straßenausschuss vom 12. Mai 2015 wurden die Straßen- und Gehsteigsanierungsarbeiten ausgeschrieben. Davon sind folgende Straßen/-Gehsteigabschnitte umfasst:

Waldweg Bereich Kreuzung L 540 bis Bereich Zufahrt Staufer, Gehsteig B 151 Bereich öffentl. WC bis Kreuzung L 540 (Hagerwiese), Gehsteig L 540 Bereich Zufahrt Kollross bis Kreuzung Kirchenstraße, Gehsteig L 540 ab Objekt Glück bis Zufahrt Neuhofen (Göschl), Gehweg B 151 von Aufham bis Altenberg. Im Finanzierungsplan ist ein Betrag von € 100.000,00 vorgesehen.

##### Ergebnis der Angebotsöffnung vom 16.06.2015 (exkl. USt)

|                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| Hofmann, Redlham          | € 101.842,74, 3 % Skonto   |
| Niederndorfer, Attnang-P. | € 106.932,12, 3 % Nachlass |
| Swietelsky, Linz          | € 107.348,90               |
| Lang & Menhofer, Linz     | € 109.804,20               |
| Teerag Asdag, Linz        | € 117.317,95               |

Da es sich um ein nicht offenes Verhandlungsverfahren im Unterschwellenverfahren handelt, wurden die beiden billigstbietenden Firmen zu Nachverhandlungen eingeladen. Wesentlicher Vorteil des Verhandlungsverfahrens ist es, dass nicht nur über den Preis sondern auch über den Inhalt verhandelt werden kann. Die Fa. Niederndorfer hat schriftlich einen zusätzlichen Nachlass von 2 % angeboten. Mit der Firma Hofmann wurde Vorort über Preis und Inhalt verhandelt. Dazu wurden Lokalausweise beim Gehweg Altenberg/Aufham sowie beim Waldweg durchgeführt. Für den Gehweg Altenberg/Aufham wurde abweichend zur Ausschreibung ein einlagiger Einbau besprochen, da dieser Weg üblicherweise nicht mit Fahrzeugen (ausgenommen Kleintraktor im Winterdienst) befahren wird. Für den Waldweg wurde von der Bodenprüfstelle mitgeteilt, dass ca. 25 cm Frostkoffer enthalten sind. Durch Abfräsen von 8 cm Asphalt und Wiedereinbau sowie durch Aufbringen einer 8 cm Asphaltdeckschicht, besteht ein Straßenaufbau von rund 40 cm. Dieser ist für die Nutzung dieser Straße ausreichend. Zusätzlich wurden die Einheitspreise für den Asphaltabtrag und das Versetzen der Graniteisten reduziert. Es ergibt sich folgendes Billigst- und Bestbieterangebot: Fa. Hofmann, Redlham € 91.196,70 (exkl. USt, ohne Skonto).

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Straßenbauarbeiten für das Straßenbauprogramm 2015 an die Firma Hofmann aus Redlham zu einem Angebotspreis in Höhe von € 91.196,70 (exkl. USt) zu vergeben.**

**Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.**

#### **5) BV Bergthaler Abtsdorf; Übernahme private Zufahrtsstraße ins öffentliche Gut**

Hierzu berichtet der Vorsitzende: Dr. Bergthaler hat auf dem Grundstück Nr. 1298/2 in Abtsdorf Doppelhäuser errichtet. Für dieses Grundstück besteht eine rund 3 m breite nicht befestigte Zufahrt über Privatgrundstücke (Rakuschan, Danter). Dr. Bergthaler beabsichtigt die Zufahrt zu asphaltieren und ersucht die Gemeinde, die gegenständliche Straße anschließend ins öffentliche Gut zu übernehmen. Dazu hat sich der Straßenausschuss in seiner Sitzung vom 12. Mai 2015 beraten und schlägt dem Gemeinderat vor, dem Ansuchen nicht Folge zu leisten, da die grundsätzlichen Voraussetzungen (etwa eine Straßenbreite von mind. 5,5 m) der Gemeinde für öffentliche Straßen im gegenständlichen Fall nicht gegeben sind und auch nicht realisierbar sind, da die örtlichen Gegebenheiten diese nicht mehr zulassen. Zudem handelt es sich um eine Stichstraße, bei deren Erhaltung der Infrastruktur (zB. Winterdienst) mit Unzulänglichkeiten verbunden ist.

**Der Vorsitzende stellt den daher Antrag an den Gemeinderat, dem Ansuchen von Dr. Bergthaler nicht Folge zu leisten. Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages**

#### **6) BBG-Attersee;**

**a) Kanal BA 09 – Förderungsvertrag:** Dazu berichtet der Vorsitzende: Zum Ansuchen der Gemeinde Attersee/A. wurde für die Errichtung des BA 09 (Kanal BBG-Attersee) nunmehr eine Bundesförderung in Höhe von € 16.848,00 in Form von Finanzierungszuschüssen zugesagt. Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat vor, den darüber abzuschließenden Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit zu genehmigen. Der Fördervertrag wurde als Anhang zum Vorbericht übermittelt. **Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Fördervertrag gemäß den Empfehlungen des Gemeindevorstandes zu genehmigen.**

**Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.**

**b) Marketingmaßnahmen:** Dazu berichtet der Vorsitzende: Gemäß den Beratungen im Wirtschaftsausschuss und einem Gespräch mit Vertretern der Business Upper Austria (ehm. TMG) soll ergänzend zur Bewerbung des BBG-Attersee auf der Homepage und der Erstellung eines Folders, welcher bei Banken, Notare, Rechtsanwälte usw. aufgelegt werden soll, auch Makler eingeschaltet werden. Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat vor, die OCS Bauprojektierung- und VertriebsgmbH, Attersee/A. (Teja Steinleithner) sowie die Attersee Exclusiv Wohnbauträger GmbH, Nußdorf (Walter Mairinger) zu einer Provision von 1% (= ca. € 0,56/m<sup>2</sup>) mit der Vermarktung des BBG-Attersee zu betrauen.

GV Martin Höchsmann erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob die Optionsverträge betreffend das BBG Attersee schon zur Gänze ausgearbeitet sind. Der Vorsitzende teilt ihm daraufhin mit, dass die Optionsverträge bereits vor zwei Jahren abgeschlossen wurden und in weiterer Folge mündliche Nachverhandlungen stattgefunden haben, bei welchen den Grundstückseigentümern auf Grund der neuen Steuer (ImmoSt.) € 56,00 pro m<sup>2</sup> anstatt der ursprünglichen € 40,00 pro m<sup>2</sup> zugesichert wurden. Die Ergebnisse der Nachverhandlungen müssen jedoch noch in die Optionsverträge übernommen werden. E-GR Hermann Mayr sen. bemängelt die lange Dauer der Anpassung der Optionsverträge.

GR Wolf-Teja Steinleithner empfiehlt dem Gemeinderat, im Maklervertrag festzulegen, dass seitens der Gemeinde keine Annahmepflicht besteht.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, jeweils einen Vermittlungvertrag über den Verkauf der Grundstücke im Betriebsbaugebiet mit der OCS Bauprojektierung- und VertriebsgmbH, Attersee/A. (Teja Steinleithner) sowie mit der Attersee Exclusiv Wohnbauträger GmbH, Nußdorf (Walter Mairinger) zu einer Provision in Höhe von 1% und ohne Annahmeverpflichtung abzuschließen.**

**Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrages.**

**Stimmenthaltung aufgrund von Befangenheit: GR Wolf-Teja Steinleithner**

## **7) Maßnahmen „leistbares Wohnen“:**

Der Vorsitzende erläutert, dass eine Petition zum Thema Leistbares Wohnen mit 477 Unterschriften dem Bürgermeister übergeben wurde. In dieser Petition werden Maßnahmen gefordert die zur Reduzierung der Zweitwohnsitze und gegen die Abwanderungen von Jungfamilien führen. Weiters sollen Schritte gesetzt werden um den Ort für Einheimische attraktiver zu gestalten und das Angebot an Grundstücken und Wohnungen für Einheimische zu schaffen. Diese Themen bzw. die Maßnahmen in diesem Zusammenhang wurden in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 16. Juni 2015 behandelt. Hierbei kam man zu folgendem Beratungsergebnis: Seitens des Landes OÖ gibt es gesetzlich zwei Instrumente bei denen man Maßnahmen zum Thema leistbaren Wohnen ableiten kann. Zum einen das OÖ. Raumordnungsgesetz und zum anderen das Grundverkehrsgesetz. Die Anwendung der Maßnahmen gemäß Raumordnungsgesetz kommen zu tragen wenn noch keine Umwidmung erfolgt ist. Dazu sind privatrechtliche Vereinbarungen vorgesehen bei denen höchstens 50 % der Fläche der für die Umwidmung vorgesehenen Grundstücksflächen zum Zwecke für den förderbaren Wohnbau angeboten werden müssen. Es muss dem Grundeigentümer zumindest 50 % des ortsüblichen Verkehrswertes angeboten werden. Weiters sieht das OÖ. Raumordnungsgesetz Vereinbarungen für die zeitgerechte und widmungsgerechte Nutzung von Grundstücken vor, z.B. dass auf diesem Grundstück nur Hauptwohnsitze begründet werden dürfen bzw. ansonsten eine Pönalzahlung erfolgen muss. Vereinbarungen über die Tragung der Kosten für die Errichtung Infrastruktur: Die Gemeinde kann mit den Widmungswerbern Vereinbarungen abschließen, in denen festgelegt wird, dass die Infrastrukturkosten übernommen werden, da die von der Gemeinde einzuhebenden hoheitlichen Gebühren wie etwa Aufschließungsbeiträge und Verkehrsflächenbeiträge die tatsächlichen Errichtungskosten für die Infrastruktur bei Weitem nicht abdecken. Laut Studien in Oberösterreich müssen die Gemeinden pro m<sup>2</sup> Grundfläche zusätzlich noch 60 bis 80 € für die Aufschließung entrichten. Es müssen daher im Vorfeld Vereinbarungen getroffen werden, die besagen dass diese Errichtungskosten € 40 bis € 50 nicht überschreiten und gleichzeitig einen Gesamtgrundstückspreis von € 140 bis € 150 nicht überschreitet. Die Maßnahmen gemäß Grundverkehrsgesetz (Vorbehaltsgebiet) können unabhängig von der Widmung der Liegenschaft angewendet werden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine verpflichtende Verankerung in der Widmungspolitik der Gemeinde Attersee am Attersee bei Umwidmungen festzulegen, dass 50% zur beliebigen Weiterverwendung durch den Eigentümer zu beliebigen Konditionen und die restlichen 50% zur Weitervermittlung um den halben Verkehrswert an die Gemeinde Attersee am Attersee übergeben werden. Gleichzeitig soll als Zielsetzungstellung gelten, dass nur mehr Grundstücke umgewidmet werden, bei denen die Infrastrukturkosten pro m<sup>2</sup> nicht mehr als € 40,00 betragen. Und der Gesamtgrundstückspreis inkl. Aufschließungskosten unter Berücksichtigung der hoheitlichen Abgaben nicht mehr als € 140 pro m<sup>2</sup> beträgt.

GV Martin Höchsmann weist daraufhin, dass im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Grundverkehrsgesetzes (Vorbehaltsgebiet) der Verkauf einer Nebenwohnsitz-Wohnung auf diese Weise um vieles einfacher wird als der Verkauf einer Hauptwohnsitz-Wohnung.

Vbgm. Eva Mauder kritisiert, dass die Mitglieder des Gemeinderats über diese Angelegenheit nicht ausreichend informiert wurden und dass daher über diese Thematik nicht vorschnell ein Beschluss gefasst werden solle. Weiters solle zu diesem Thema eine Bedarfserhebung durchgeführt werden.

GR Wolf-Teja Steinleithner weist daraufhin, dass es in der Gemeinde Mondsee seit ca. 20 Jahren ein Vorbehaltsgebiet gibt und dass dadurch die Anzahl der Nebenwohnsitz kaum verändert wird. Er sieht die Möglichkeit zur Bekämpfung der Bildung von Spekulationsobjekten darin, eine Wertschöpfungsabgabe zu vereinbaren. Hierfür ist es sinnvoll eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich intensiv mit dieser Thematik beschäftigt und für die Ausfeinerung dieser Dinge zuständig ist.

Vbgm. Eva Mauder empfiehlt mit den Zweitwohnbesitzern Kontakt aufzunehmen und zu hinterfragen ob Interesse daran besteht, unbewohnte Liegenschaft unterzuvermieten um damit die Wohnsituation zu verbessern.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, in die Widmungspolitik der Gemeinde Attersee am Attersee folgende Grundsätze aufzunehmen: Bei Umwidmung eines Grundstückes sollen 50% zur beliebigen Weiterverwendung durch den Eigentümer zu beliebigen Konditionen und die restlichen 50% zur Weitervermittlung um den halben Verkehrswert an die Gemeinde Attersee am Attersee zur Verfügung stehen, weiters sollen die Kosten der Gemeinde zur Herstellung der Infrastruktur eine Höhe von € 40,00 nicht überschreiten. Der Grundstückszielpreis soll unter Berücksichtigung der hoheitlichen Abgaben einen Betrag € 140 nicht überschreiten.**

**Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung des Antrages.**

**Gegenstimmen: Vbgm. Eva Maria Mauder, GV Mag. Franz Schiemer, GR DI Volker Kaltenböck, GR MMag. Volker Biladt, GR Josef Hollerwöger, GR Alois Hausjell, GR Helga Gassner, GR Johannes Gastelsberger, GR Wolf-Teja Steinleithner, E-GR Hermann Mayr sen., Stimmenthaltungen: GV Martin Höchsmann, GR Johannes Raudaschl**

#### **8) örtliche Raumordnung; Fläwi-Plan-Änderung Nr. 44; Resch Robert**

Dazu berichtet der Vorsitzende: Ein Teil der Parzelle-Nr. 1335 (KG Abtsdorf) im Ausmaß von ca. 130 m<sup>2</sup> soll von derzeit „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ umgewidmet werden. Im Zuge dieser Änderung wird auch die dazugehörige Straße (ca. 4 m-Breite) im Bereich der Parzelle-Nr. 1335 widmungsmäßig als „Verkehrsfläche fließender Verkehr“ dargestellt. Durch die Umwidmung soll ein zweckmäßiger Bauplatz im Gesamtausmaß von 800 m<sup>2</sup> entstehen. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Ortsplaners sowie auf den Lageplan, welche den Fraktionen vor der Sitzung ergangen ist, verwiesen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.09.2014 wurde das Verfahren zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans eingeleitet. Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung vom 17. Juni 2015 in dieser Sache eingehend beraten, und schlägt dem Gemeinderat vor, die Umwidmung dieser Teilfläche im Ausmaß von ca. 130 m<sup>2</sup> zuzustimmen, da die Umwidmung zur besseren Nutzbarkeit von vorhandenem Bauland dient, das öffentliche Interesse gegeben ist und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

**Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Umwidmung eines Teils der Parzelle-Nr. 1335 (KG Abtsdorf) im Ausmaß von ca. 130 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ zu genehmigen. Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.**

#### **9) DI Arnfelser, Gst.Nr. 594/26, KG Attersee; Berufung gegen Abweisung Bauansuchen**

Da der Vorsitzende als Baubehörde I. Instanz entschieden hat und zu diesem Tagesordnungspunkt befangen ist, übergibt er den Vorsitz an Vbgm. Eva Maria Mauder. Diese teilt hierzu folgendes mit: Herr Arch. DI Thomas Arnfelser hat am 31.07.2014 um Erteilung einer Baubewilligung zur Errichtung von zwei zusammengebauten Wohngebäuden auf dem Grundstück Nr. 594/26, KG Attersee in Aufham angesucht. Da das Bauvorhaben dem dort gültigen Teilbebauungsplan „Fabergründe“ widerspricht und auch eine Abänderung des Teilbebauungsplanes vom Gemeinderat in der Sitzung vom 17.12.2014 abgelehnt wurde, war dem Ansuchen nicht Folge zu leisten. Der Bauwerber hat sodann gegen den Baubescheid I. Instanz vom 15. April 2015 (Zl.131-9-2014) binnen offener Frist Berufung eingebracht. In der Anlage 4 des Vorberichts wurden den Fraktionen die Stellungnahme des Ortsplaners, der Baubescheid I. Instanz sowie die Berufung des Bauwerbers übermittelt. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.6.2015 dazu eingehend beraten. GV Ing. Wolfgang Neuwirth erläutert als Obmann des Bauausschusses dazu folgendes Beratungsergebnis: Die Gültigkeit des Bebauungsplan aus dem Jahre 1953 mit Änderungen ist nach wie vor gegeben. In diesem Bebauungsplan sind Vorgaben festgelegt wie etwa die Abstandsbestimmungen von 20 Metern zur Grundstücksgrenze oder die Vorgabe von Einfamilienhäusern mit Dachgeschoss. Der Bescheid der Baubehörde ist somit als gültig zu betrachten. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Baubescheid I. Instanz vollinhaltlich zu bestätigen und der Berufung von Herrn DI Arnfelser nicht Folge zu leisten.

**Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Bescheid der Baubehörde I. Instanz vom 15. April 2015 (Zl. 131-9-2014) vollinhaltlich zu bestätigen und der Berufung von Herrn DI Arnfelser nicht Folge zu leisten.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages.**

*Bgm. Walter Kastinger hat aufgrund von Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.*

Vbgm. Mauder übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Kastinger.

## **10) Richtlinien Aktion „Essen auf Räder“**

Dazu berichtet der Vorsitzende: Die Aktion „Essen auf Räder“ ist ein Servicedienst zur Betreuung alter, kranker oder hilfsbedürftiger Gemeindebürger/innen, die sich nicht selbst oder durch Angehörige versorgen können oder versorgt werden können. Diese Serviceleistung der Gemeinde Attersee/A. (samt den freiwilligen Helferinnen und Helfern) kann von Atterseer Gemeindebürger/innen beansprucht werden sofern der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Voraussetzungen festzulegen:

- Lebensalter mindestens 75 Jahre oder
- Pflegestufe 1 oder
- eingeschränkte Mobilität oder
- Bedarf an Sonder-/ bzw. Schonkost
- Lieferung an die Wohnadresse
- über Ausnahmefälle entscheidet der Gemeindevorstand

GR Helga Gassner empfiehlt den dritten Punkt „eingeschränkte Mobilität“ durch „eingeschränkte körperliche Mobilität“ zu ergänzen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Aktion Essen auf Räder wie folgt festzulegen:**

- Lebensalter mindestens 75 Jahre oder
- Pflegestufe 1 oder
- eingeschränkte körperliche Mobilität oder
- Bedarf an Sonder-/ bzw. Schonkost
- Lieferung an die Wohnadresse
- über Ausnahmefälle entscheidet der Gemeindevorstand

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages:**

## **11) SCAtt – Kündigung Liegeplatz Köbrunner**

Dazu berichtet der Vorsitzende: Die Kündigung eines Stegliegeplatzes bedarf gemäß der geltenden Liegeplatzordnung jedoch der Zustimmung durch den Gemeinderat. Der SCAtt hat den Liegeplatzvertrag mit Herrn Köbrunner gekündigt, da Herr Köbrunner nach Ansicht des SCAtt-Vorstandes seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist. Herr Köbrunner wiederum sieht sich nicht in der Schuld, da zwischen ihm und dem SCAtt-Vorstand vereinbart wurde, dass der Stegliegeplatz während der beruflichen Abwesenheit von Herrn Köbrunner untervermietet werden hätte können. Der Gemeindevorstand und Bürgermeister Kastinger haben die Beteiligten mehrfach aufgefordert, vereinsintern bzw. privatrechtlich (etwa durch Mediation bzw. durch ein Schiedsgericht) eine Lösung herbeizuführen. Die Beteiligten konnten sich jedoch auf kein Streitschlichtungsverfahren verständigen.

Nach eingehenden Beratungen schlägt daher der Gemeindevorstand dem Gemeinderat vor, dem Ansuchen des SCAtt um Zustimmung zur Kündigung des Stegliegeplatzes Nr. 52. von Herrn Köbrunner nicht Folge zu leisten, da vom SCAtt kein Sachverhalt schlüssig und nachvollziehbar vorgelegt werden konnte, welcher eine Zustimmung des Gemeinderates zur Kündigung des Stegliegeplatzes Nr.52 von Herrn Köbrunner rechtfertigen würde.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, dem Ansuchen des SCAtt um Zustimmung zur Kündigung des Stegliegeplatzes Nr. 52. von Herrn Köbrunner nicht Folge zu leisten.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages**

**Gegenstimme: GR Wolf-Teja Steinleithner, Stimmenthaltungen: E-GR Hermann Mayr sen., GR MMag. Volker Biladt**

## **12) Personalangelegenheiten:**

Hierzu berichtet der Vorsitzende: In diesem Tagensordnungspunkt geht es um die Nachbesetzung der Amtsleiterstelle. Die Stellenausschreibung wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen und anschließend in den entsprechenden Medien veröffentlicht. Es meldeten sich neun Bewerber von denen vier zu einem sogenannten „Hearing“ eingeladen wurde, jedoch sind nur drei Bewerber zu diesem erschienen. Das Hearing wurde unter Beiziehung eines Wirtschaftspsychologen (Herr Dr. Drescher) durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Hearing waren nicht zufriedenstellend. Diese Thematik wurde auch im Personalbeirat eingehend beraten und dieser empfiehlt dem Gemeinderat die Stelle als Leiter/in des Gemeindeamtes „zum ehestmöglichen Dienstantritt“ neu auszuschreiben und die Bewerbungsfrist mit bei 24. Juli 2015 festzulegen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Neuausschreibung zu Besetzung der Stelle als Leiter/in des Gemeindeamtes mit Bewerbungsfristende 24. Juli 2015 zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrags.**

### 13.) Allfälliges:

GV Martin Höchsmann kritisiert, dass scheinbar im Jahre 2010 seitens des SV Attersee ein Angebot über die Sanierung des Sportplatzes der Fa. Hofinger eingegangen ist und dieses bis dato ignoriert wurde. Bgm. Kastinger teilt mit, dass ihm das Angebot nicht bekannt ist.

GR Wolf-Teja Steinleithner ersucht im Bereich des Parkplatzes-Landungsplatz eine Leitsystem-Tafel anzubringen, da in diesem Bereich vermehrt Busse parken und somit die ohnehin schon begrenzte Anzahl an Parkplätzen verringert wird.

Amtsleiter Mario Schneeberger berichtet, dass es sich heute um seine letzte Sitzung als Amtsleiter in der Gemeinde Attersee am Attersee handelt und bedankt sich bei allen Mandataren für die gute Zusammenarbeit und das freundliche Miteinander. In diesem Sinne ergreifen auch Bgm. Kastinger, Vbgm. Mauder und die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden das Wort und bedanken sich bei Amtsleiter Schneeberger für die gute Unterstützung.

**Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 23:00 Uhr.**

### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.03.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführerin)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 27.05.2015

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am .....

.....  
(Vorsitzender) (Für die ÖVP)

.....  
(Für die SPÖ) (Für die FPÖ)